

Vorlage Nr. 082/2018



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

16.05.2018

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Jugendschöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die nachfolgenden Personen in die Vorschlagslisten der Jugendschöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufzunehmen.

### **Sachverhalt:**

Alle fünf Jahre sind Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die nächste Amtsperiode bei Gericht zu wählen. Die Amtszeit der Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht Waldshut-Tiengen und die Jugendkammer beim Landgericht Waldshut-Tiengen läuft Ende des Jahres aus.

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter, die in der Hauptverhandlung von Jugendstrafrechtssachen an allen Entscheidungen beteiligt und mit demselben Stimmrecht wie eine Berufsrichterin bzw. ein Berufsrichter ausgestattet sind.

Nach § 35 des Jugendgerichtsgesetz (JGG) stellt der Jugendhilfeausschuss die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen auf.

Der Jugendhilfeausschuss soll ebenso viele Männer wie Frauen und mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen benötigt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Jugendschöffen nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sind.

Für die 3 Amtsgerichtsbezirke sind folgende Personenanzahlen vorzuschlagen:

Bad Säckingen	12 Personen
St. Blasien	8 Personen
Waldshut-Tiengen	76 Personen

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung wird vorher öffentlich bekannt gegeben.

### **Wahlvorschläge:**

Mit Schreiben vom 06.03.2018 wurden die Bürgermeisterämter gebeten, geeignete Personen vorzuschlagen. Gleichzeitig wurden die Jugendschöffen der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 für eine weitere Wahlperiode angefragt. Die eingereichten Wahlvorschläge sind in den beiliegenden Vorschlagslisten für die 3 Amtsgerichtsbezirke zusammengestellt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

3 Vorschlagslisten für die Amtsgerichtsbezirke